

Ist Personalratstätigkeit eine Beschäftigung gemäß Sozial- und Bestandsschutztarifvertrag?

25.11.2011

Wegen des Benachteiligungsverbotes müsste das so geregelt werden. Denn andernfalls hätten freie Mitarbeiterinnen durch ihre Personalratstätigkeit einen Nachteil - und das wäre ungesetzlich. Sie könnten nämlich sonst durch die Tätigkeitstage im Personalrat ihre Ansprüche auf Krankengeld, Bestandsschutz und sogar auf Urlaubsentgelt verlieren.

Und mehr noch: Bei Verlust des Urlaubsentgelt-Anspruches könnte ihre Berechtigung angezweifelt werden, weiter als Personalräte/innen zu arbeiten.